

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-12-12

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01754/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe für den Finanzhaushalt 2013 des Teilhaushaltes 05 (Schule und Sport) im Produkt 21101 Grundschulen in Höhe von 220.000 €

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt eine Erhöhung des Budgets im Finanzhaushalt 2013 des Teilhaushaltes 05 (Schule und Sport) im Produkt 21101 Grundschulen in Höhe von 220.000€

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Kostenüberschreitung in Höhe von rd. 220.000 € (entspricht ca. 4,6 % der Bausumme) resultiert im Wesentlichen aus unvorhersehbaren und somit zusätzlichen bzw. umfangreichen Maßnahmen, die dem Umbau geschuldet sind. Dabei handelt es sich hauptsächlich um zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen auf den vorhandenen Rohdecken und Außenwänden, statisch notwendige Fundamentänderungen, die erst nach Bestandsfeststellung vom Prüferingenieur festgelegt wurden, geänderte bzw. zusätzliche Maßnahmen für die Lüftungsanlage aufgrund der festgestellten Gebäudesubstanz und damit verbunden auch bauliche Maßnahmen bzw. Trockenbau- und Brandschutzverkleidungen.

In der Anlage ist eine positionsgenaue Auflistung mit Einzelkostenangaben des Ingenieurbüros „Architekten- und Ingenieurunion Stralsund GmbH/ AIU“ zur Kostenfortschreibung bei dem Vorhaben „Energetische Sanierung Grundschule Lankow“ beigefügt.

2. Notwendigkeit

Das Bauvorhaben kann ohne Einsatz der zusätzlichen Mittel nicht fertiggestellt werden. Ein Hinausschieben der noch ausstehenden Aufträge würde eine weitere Verzögerung im Bauablauf und damit ein nicht vertretbares Verschieben des Einzugstermins der Schule bedingen.

3. Alternativen

Eine Reduzierung der Kosten durch eine Verringerung der noch ausstehenden Restleistungen wäre nicht sinnvoll, kann aus derzeitiger Sicht nur einen kleinen Teilbetrag ersetzen und würde den späteren Schulbetrieb in Teilen einschränken

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

./.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

./.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Gemäß § 102 Schulgesetz M-V ist es Aufgabe der Schulträger, die Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten sowie den Sachaufwand des Schulbetriebes zu decken.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: 21101 Grundschulen in Höhe von 220.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 1140100 – Liegenschaften - Einnahmen aus Verkaufserlösen

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Auflistung mit Einzelkostenangaben

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin